

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jürgen Schmidt (SPD) vom 22.08.07

und Antwort des Senats

Betr.: Warum verbirgt der Senat die Studie zur Kombi-Pferderennbahn (Traben und Galopp)?

In der Beratung über den Sportpark wurde von der zuständigen Senatorin die Zusage über die Vorlage des Gutachtens über die Trabrennbahn an den Sportausschuss gegeben. In der Ausschussberatung haben die Senatsvertreter dargelegt, dass die Machbarkeitsstudien bis Ende 2006 vorgelegt und ausgewertet werden.

Nach der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage (Drs. 18/6723) ist das Gutachten erstellt und liegt der zuständigen Behörde seit dem 3. März 2007 vor.

Eine entsprechende Nachfrage vom Vorsitzenden des Sportausschusses nach dem Gutachten vom 12. Juni dieses Jahres wurde offenbar bis heute nicht beantwortet, jedenfalls hat den Fragesteller nicht einmal den normalen Gepflogenheiten entsprechend ein Zwischenbescheid erreicht. Darüber hinaus sind die in den erwähnten Antworten gestellten Fragen nicht konkret beantwortet.

Ich frage den Senat:

1. *Zu welchem Ergebnis kommt die „Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer kombinierten Pferderennbahn (Traben und Galopp)“ und welche Erwägungen sind dabei maßgebend?*
2. *Warum gibt der Senat das seit mehr als fünf Monaten vorliegende Gutachten der Bürgerschaft beziehungsweise dem Sportausschuss nicht zur Kenntnis?*
 - a) *Warum ist es aus Sicht des Senats offensichtlich erforderlich, ein Gutachten erst dann vorzulegen, wenn eine Meinungsbildung innerhalb des Senats dazu abgeschlossen ist?*
 - b) *Was hindert Senat beziehungsweise Behörden daran, Abgeordnete das Gutachten zu übermitteln und sie dadurch in ihrer eigenen Meinungsbildung zu unterstützen?*

Der Senat verweist hierzu auf die vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung BVerfGE 110, 199, 214 folgende niedergelegten Grundsätze. Bei einer Offenlegung der Inhalte der Machbarkeitsstudie, die als Grundlage der internen Meinungsbildung des Senats dient, wäre eine einer Mitregierung gleichkommende Einflussnahme auf die Entscheidung zu erwarten, wodurch der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betroffen wäre. Im Übrigen siehe Drs. 18/6723.

3. *Welche Rolle hat die Machbarkeitsstudie bei den vom Senat in Drs. 18/6723 (zu Ziffer II) genannten Gesprächen mit Beteiligten außerhalb der Verwaltung gespielt?*
- a) *Welche Rolle hat die Studie bei öffentlichen Erörterungen in Sitzungen von Gremien der Bezirksversammlung Mitte gespielt?*
- b) *Inwieweit waren Erwägungen oder Ergebnisse der Studie Anlass oder Gegenstand der Gespräche?*

Eine mittelbare. Da die Machbarkeitsstudie Teil des Meinungs- und Willensbildungsprozesses des Senats ist, wird in Gesprächen mit Dritten außerhalb der hamburgischen Verwaltung durchaus auf sie Bezug genommen.

4. *Trifft es zu, dass sich der für das Projekt Doppelrennbahn verantwortliche Lenkungsausschuss unter Federführung der vier zuständigen Staatsräte darauf verständigt hat, in Horn eine neue Kombibahn für Traber und Galopper zu errichten?*
- a) *Wie ist der Sachstand?*
- b) *Welche (Vor-) Entscheidungen welcher Gremien sind jeweils wann gefallen?*

Nein. Die in der Lenkungsgruppe vertretenen Behörden haben sich auf ihrer Sitzung am 22. Mai 2007 darauf verständigt, die erforderlichen Prüfungen und das weitere Verfahren zunächst auf den Standort Horn zu konzentrieren.

5. *Konnte die Meinungsbildung des Senats in der Zwischenzeit abgeschlossen werden?*

Nein.

- a) *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*

Entfällt.

- b) *Haben sich Behörden bereits eine Meinung gebildet? Wenn ja, wer, wann und welche?*

Nein.

6. *Welche Schritte welcher Einrichtungen und welcher Gremien sind noch vorgesehen bzw. nötig, um zu einer Meinungsbildung des Senats zu gelangen?*
7. *Gibt es einen Zeitplan, wann und mit welchen Schritten man auf Senatsseite zu einer Meinung gelangen will?*
- a) *Wenn ja, wie sieht dieser aus?*
- b) *Für welchen Zeitpunkt ist derzeit die Meinungsbildung des Senats vorgesehen?*

Die weiteren Schritte werden definiert, wenn die Ergebnisse des laufenden Prüfverfahrens vorliegen. Ein Zeitpunkt ist derzeit nicht absehbar. Im Übrigen siehe Antwort zu 1., 2., 2. a) und 2. b).

8. *In Drs. 18/6723 hat der Senat mitgeteilt, mit betroffenen Gruppen wie dem Hamburger Renn-Club oder dem Jugendherbergswerk hätten „Informationsgespräche“ stattgefunden, in denen jeweils weitere „Informationsgespräche“ vereinbart worden seien.*
- a) *Wer hat wen informiert, die Betroffenen die Senatsseite über ihre Anliegen oder die Senatsseite die Betroffenen über behördliche Pläne?*
- b) *Worüber wurden die beteiligten und betroffenen Gruppen informiert?*
- c) *Wurden die beteiligten und betroffenen Gruppen insbesondere über Erwägungen und Ergebnisse der Machbarkeitsstudie informiert?*

Die Gespräche dienten dem gegenseitigen Informationsaustausch. Seitens der Behördenvertreter wurde über den Stand des Verfahrens und über die Konzentration des weiteren Prüfverfahrens auf den Standort Horn informiert. Im Übrigen siehe Antwort zu 3., 3. a) und 3. b).

9. *Auf Anfrage in Drs. 18/6723 hat der Senat mitgeteilt, man habe im Rahmen einer öffentlichen Anhörung bezirklicher Gremien Mitte Juni 2007 „über den Planungsstand“ zur Zukunft der Horner Rennbahn „informiert“.*
- a) *Wie war seinerzeit der „Planungsstand“? Wessen Planung bildete der Stand ab?*
 - b) *Wie sieht der derzeitige Planungsstand im Einzelnen aus und um wessen Planungen handelt es sich?*

Es wurde über den in der Antwort zu 4., 4. a) und 4. b) dargestellten Planungsstand der beteiligten Behörden informiert. Im Übrigen siehe Antwort zu 6. und 7., 7. a) und 7. b).

10. *Auf Anfrage in Drs. 18/6723 hat der Senat ferner mitgeteilt, mit dem Hotel Horner Rennbahn seien „Gespräche im Rahmen von Verhandlungen zum Untererbbaurecht geführt“ worden.*
- a) *Wann genau hat wer diese Gespräche geführt?*
 - b) *Worum ging es bei diesen Gesprächen genau?*
 - c) *Welches Ergebnis hatten derartige Gespräche? Sind Folgegespräche vereinbart worden?*

Zu den laufenden Verhandlungen mit den Erbbaurechtspartnern äußert sich der Senat in diesem Fall nicht, da eine dauerhafte Störung des Vertrauensverhältnisses zu den Erbbaurechtsnehmern befürchtet werden muss.

11. *Welche Beträge entfallen bei den Kosten der Begutachtung jeweils auf die Teile der Machbarkeitsstudie einschließlich der Plausibilitätsprüfung (Planungsgruppe Leve sowie Firma Ernst&Young)?*

Auf die Planungsgruppe Leve entfielen 40.483,80 Euro und auf Ernst & Young Real Estate GmbH 60.725,70 Euro. Auf die Erstellung eines Gesprächsleitfadens zur Plausibilitätsprüfung ausgesuchter Annahmen der Machbarkeitsstudie entfielen 10.710,00 Euro.

12. *Hat es jeweils eine Ausschreibung vor der Auftragsvergabe gegeben?*
- a) *Wenn nein, warum nicht?*
 - b) *Welche Schritte sind der Beauftragung im Einzelnen wann vorgegangen?*

Die Vergabe erfolgte im Rahmen einer freihändig förmlichen Vergabe zur Erstellung der Machbarkeitsstudie. Folgende Schritte sind der Beauftragung im Einzelnen vorgegangen:

- Fertigstellung eines Leistungsbildes (Juli 2006).
- Schriftliche Aufforderung zur Angebotsabgabe an vier Unternehmen (Juli 2006).
- Bewertung und Vergleich der eingegangenen Angebote (August 2006).
- Verhandlung mit dem Bieter des besten Angebots (August/September 2006).
- Entscheidung zur Beauftragung (September 2006).

13. *In der Antwort des Senats (Drs. 18/6723) wird von einer vorgesehenen Summe der Gutachten in Höhe von 1 Million für die Masterplanphase ausgegangen.*

- a) *Wie setzt sich die Summe im Einzelnen zusammen?*
- b) *Insbesondere von welcher Summe ist für die Machbarkeitsstudie Trabrennbahn (Traben und Galopp) bei einer gegebenenfalls überschlägigen Betrachtung ausgegangen worden?*

Es handelt sich um eine Gesamtveranschlagung, die auf Erfahrungswerten investitionsvorbereitender Planungen beruht.

14. *Gegenüber dem Sportausschuss der Bürgerschaft hat sich die zuständige Behörde zu dem Anliegen zuletzt in der Sitzung am 3. Mai 2007 – und nicht wie in der Antwort des Senats ausgeführt 29. Mai 2007 – geäußert. Der Vorsitzende des Sportausschusses hat sich in einem Schreiben vom 12. Juni 2007 an den Präses der zuständigen Behörde gewandt und nach der Übermittlung der Studie an die Mitglieder des Ausschusses erkundigt.*

- a) *Ist dieses Schreiben in der Behörde eingegangen? Wenn ja, wann?*

Am 15. Juni 2007.

- b) *Hat die Behörde in der Zwischenzeit eine Antwort auf das Schreiben, zum Beispiel eine Zwischennachricht, versandt? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, wann und inwiefern?*

Das Schreiben ist durch einen Brief der Senatorin an den Vorsitzenden des Sportausschusses am 22. August 2007 beantwortet worden. Die verspätete Antwort erklärt sich durch ein Büroversehen.

15. *Welche Regelungen oder Gepflogenheiten gelten im Bereich der Behörde für Bildung und Sport für die Behandlung eingehender Schreiben?*

- a) *Gibt es insbesondere Maßgaben, in welchen Fällen und wie zügig üblicherweise Eingangsbestätigungen beziehungsweise Zwischennachrichten zu versenden sind? Welche?*
- b) *Gibt es insbesondere Maßgaben, wie zügig Schreiben in der Regel zu beantworten sind? Welche Zeiträume sind insoweit vorgesehen?*
- c) *Wie wird üblicherweise auf Schreiben Abgeordneter an den Präses der Behörde reagiert? Entspricht es den Maßgaben, auf derartige Schreiben überhaupt nicht zu reagieren?*

Außerhalb des Dienstweges eingehende Schreiben an die Behörde für Bildung und Sport sollen im Regelfall innerhalb von drei Wochen beantwortet werden. Sollte dieser Zeitraum nicht ausreichen, sind die zuständigen Stellen gehalten, Eingangs- oder Zwischennachrichten zu versenden beziehungsweise den Einsender auf andere geeignete Weise zu informieren. Die Bearbeitungsdauer im Einzelfall ist abhängig von der Komplexität des Vorgangs. Gleiches gilt sinngemäß für Schreiben Abgeordneter, die an den Präses der Behörde gerichtet sind.